

LiveKomm Stellungnahme zur TA Lärm

Anhörung beteiligter Kreise nach § 51 BImSchG zum Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (Experimentierklausel)

Die LiveKomm lehnt den Referenten-Entwurf zur Änderung der TA Lärm in dieser Form (Stand: 24. Mai 2024) entschieden ab!

Für bestehende Clubs und Livemusikspielstätten sieht dieser Entwurf bislang keinerlei substantiellen Verbesserungen vor und entspricht damit auch nicht den Zielsetzungen im Koalitionsvertrag.

Folgende neun Handlungsfelder sind im vorliegenden Referentenentwurf für eine Überarbeitung nicht enthalten und sollten aus Sicht der LiveKomm dringend berücksichtigt werden:

- 1. Anwendung auf Verfahren nach §34 BauGB**
- 2. Lösungen für Anreiseproblematik bei Fuß- und Radverkehr**
- 3. Impulshaftigkeit und Informationshaltigkeit flexibilisieren**
- 4. Immissionswerte anpassen**
- 5. Anpassung der Messpunkte**
- 6. Zeitliche Befristung der Experimentierklausel flexibilisieren**
- 7. Gültigkeit in weiteren Gebietskategorien**
- 8. Informationsfluss über heranrückende Wohnbebauung gewährleisten**
- 9. Bundesschallschutzprogramm verstetigen**

Die Verwaltungsvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Daher ruft die LiveKomm dazu auf, insbesondere in den Bundesländern für die oben aufgeführten Anpassungen im Sinne eines Ausgleichs von Nachbarschaft und Nachtleben zu werben und die städtischen, gesellschaftlichen und klimatischen Änderungen im 21. Jahrhundert aufzunehmen und in einer zeitgemäßen Anwendung umzusetzen.

Die ausführliche Stellungnahme der LiveKomm ist in den kommenden Tagen auf der Fachwebsite www.clubsareculture.de (unter „Download“) verfügbar.

Gez. der Vorstand der LiveMusikKommission e.V. (LiveKomm) Hamburg / Berlin im Juni 2024

Kontakt:

*Christian Ordon / Geschäftsführer:
christian.ordon@livekomm.org*

*Thore Debor / Sprecher LiveKomm AG Kulturraumschutz:
thore.debor@livekomm.org*

*Marc Wohlrabe / Co-Sprecher LiveKomm AG Kulturraumschutz:
marc.wohlrabe@livekomm.org*